Gesuch für einen Aufenthalt einer Musikformation

im Jennyhaus der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

in Wildhaus

Das Angebot richtet sich an Musikformationen, Chöre oder andere Ensembles jeder Stilrichtung. Die Gesuche werden von einer Jury ausgewertet und nach folgenden Kriterien beurteilt:

* Die Formation besteht seit mindestens zwei Jahren.
* Die Formation hat ihren Sitz in der Stadt St.Gallen oder die Mehrheit der mitwirkenden Personen lebt oder arbeitet in der Stadt St.Gallen.
* Leistungsausweis in Hinblick auf Qualität und Resonanz (Beitrag zu einem vielfältigen kulturellen Leben in Stadt und Region St.Gallen).
* Die Formation ist nicht gewinnorientiert.
* Die Probetage in Wildhaus werden in der Regel mit mindestens 10 und maximal 50 Personen durchgeführt.

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Formation: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Rechtsform: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anzahl Mitglieder der Formation: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Sitz der Formation: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gründungsdatum: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ist die Formation gewinnorientiert? | Wählen Sie ein Element aus. |
| Ansprechperson: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefonnummer: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail-Adresse: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Homepage: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| IBAN-Nr. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontoinhaber/-in: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Beschreibung der Formation (Organisation, Zusammensetzung, Probeort und -rhythmus, Besonderheiten)

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Bezug der Formation oder der Mitglieder zur Stadt St.Gallen

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Leistungsausweis (inkl. Beitrag zu einem vielfältigen kulturellen Leben in Stadt und Region St.Gallen)

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Motivation für Aufenthalt in Jennyhaus und Klanghaus

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Wieviele Personen werden sich voraussichtlich in Wildhaus aufhalten und im Jennyhaus übernachten?

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Wieviele Nächte wird die Gruppe voraussichtlich im Jennyhaus verbringen?

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Stadthaus (Nutzung von Räumlichkeiten im Stadthaus erwünscht und falls ja, in welcher Form?)

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| [ ]  Die Organisation stimmt zu, auf ihrer Webseite und auf ihren Werbemitteln für die Dauer eines Jahres seit dem Aufenthalt im Jennyhaus auf die Unterstützung durch die Ortsbürgergemeinde aufmerksam zu machen, namentlich durch die Einbindung des Logos der Ortsbürgergemeinde.[ ]  Die Organisation stimmt zu, während des Aufenthalts die Inhalte für einen Social-Media-Beitrag auf den Kanälen der Ortsbürgergemeinde zu liefern (Bilder und Texte). |

**Wichtige Informationen**

Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen stellt das Jennyhaus jährlich vier Musik-, Gesangs- bzw. Klangformationen aus St. Gallen kostenfrei für einen Aufenthalt von je zwei bis sechs Übernachtungen zur Verfügung (ohne Verpflegung). Jede Gruppe kann während des Aufenthaltes zudem das Klanghaus kostenlos nutzen. Die Gruppengrösse hat mindestens 10 Personen zu betragen. Das Jennyhaus bietet in 16 Zimmern und Kojen Platz für bis zu 50 Personen. Das Jennyhaus und das Klanghaus können nach Verfügbarkeit gebucht werden. Der Aufenthalt hat innerhalb von zwei Jahren seit der Zusage stattzufinden.

Nach dem Aufenthalt im Jennyhaus, erhält die Musik-, Gesangs- bzw. Klangformation einen Beitrag von CHF 3'000 für das daran anschliessende Jahresprogramm.

Nach ihrem Aufenthalt im Jennyhaus kann ein Raum im Stadthaus für einen Anlass kostenlos genutzt werden (z.B. für ein kleines Konzert, eine Probe, eine Sitzung oder eine Versammlung). Diese Nutzung hat in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach dem Aufenthalt im Jennyhaus stattzufinden.

Eingabefrist: 31. Mai 2025 (vollständige Unterlagen)

Online-Einreichung unter: www.ortsbuerger.ch/musik

Auswahlverfahren: Über die gültigen Eingaben entscheidet eine Jury.

Mitteilung: Mitte Juni 2025

Rückfragen an: Ortsbürgergemeinde St.Gallen

 Ratsschreiber Roman Kern

 Stadthaus, Gallusstrasse 14, 9001 St.Gallen

 roman.kern@ortsbuerger.ch / 071 228 85 82